LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 41-651/ K 37
Sachbearbeiter: Franziska Segieth
Telefonnummer: -1749

Vorlage Nr.: 1554/2020
Gießen, den 21. Oktober 2020

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Kreisstraße K 37 - Ortsdurchfahrt Reiskirchen-Saasen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport erteilt die Projektgenehmigung für den Ausbau der Kreisstraße K 37 Ortsdurchfahrt Reiskirchen-Saasen und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von 1.476.000 € (brutto), vorbehaltlich der noch zu bereitstellenden Haushaltsmittel, frei.

Begründung:

Die Gemeinde Reiskirchen und der Landkreis Gießen haben vorgesehen, im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme, die Ortsdurchfahrt Reiskirchen-Saasen auszubauen.

Der straßenbauliche Teil betrifft die gesamte Länge der Ortsdurchfahrt. Der Ausbaubereich befindet sich straßenbaurechtlich zwischen den Netzknoten NK 5419 004 und NK 5319 030 zwischen Straßenkilometer 0,821 und 1,713. Somit beträgt die Ausbaulänge ca. 890 m. Der auszubauende Abschnitt umfasst die Gießener Straße und die Bollnbacher Straße.

Nach derzeitigem Planungsstand belaufen sich die Kosten für die Gemeinschaftsmaßnahme auf insgesamt rund 2.600.000 € (brutto). Unter Berücksichtigung des Anteils der Gemeinde Reiskirchen beläuft sich der Kreisanteil auf 1.475.600 € (brutto).

Der Landkreis Gießen trägt als Straßenbaulastträger die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn und die Gemeinde Reiskirchen trägt die Kosten für die Erneuerung der Gehwege sowie die Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasseranlagen.

Die Maßnahme sieht den Ausbau als Verkehrstrennfläche mit einer Regelfahrbahnbreite von 5,5 m vor, beidseitig werden 1,50 m breite Gehweg geplant. Im Bereich der Gießener Straße 2-4 sowie 13-17 werden einstreifige Einengungen der Fahrbahn auf 3,50 m bzw. 3,75 m vorgesehen. Die Länge der beiden Fahrbahnverengungen betragen rd. 50 m. Die Gehwege können in diesen Bereichen nur einseitig geführt werden. Die untere Naturschutzbehörde teilt mit, dass ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit artenschutzrechtlichen Aufnahmen erforderlich wird. Diese Aufnahmen können erst ab Frühjahr 2021 erfolgen. Die Bauliche Umsetzung der Maßnahme ist daher ab Herbst 2021 vorgesehen.

Der Landkreis Gießen hat Hessen Mobil mit der Planungsbetreuung beauftragt. Hessen Mobil soll auch mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und der übergeordneten Koordination der Maßnahme beauftragt werden.

Die Maßnahme ist förderfähig und wurde in dem Förderprogramm beantragt

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 1.476.000 € (brutto inkl. einem Umsatzsteuersatz von 19 %).

Die Mittel/VE's stehen im Teilfinanzhaushalt/Leistung 54.2.01.01 Maßnahme Nr. 133 in Höhe von 600.000 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von 876.000 € werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung in 2021 bereitgestellt.

Mitzeichnung:

Jung, Fachdienstleiter	Segieth, Sachbearbeiterin	Rohrmus, Fachbereichsleiter

Dr. Christiane Schmahl, Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:
Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung